

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Scheinselbstständigkeit : Rückabwicklung und Haftung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.12.2020 - 10.12.2020

Die WEG-Reform kommt, Das komplett neue Wohnungseigentumsrecht

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 09.11.2020 - 17.11.2020

Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Anwaltsverein Deggendorf e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 30.10.2020 - 30.10.2020

Prüfung von WEG-Jahresabrechnungen und ihre erfolgreiche Anfechtung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.10.2020 - 20.10.2020

Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

Anwaltsverein Deggendorf e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 16.10.2020 - 16.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Juni 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen bei der Eigenbedarfs- und Verwertungskündigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2020 - 18.09.2020

Sperrzeiten, Entlassungsentschädigungen/Abfindungen und Schnittstellen zum ALG-II-Bezug

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.06.2020 - 24.06.2020

Nur mit Geld macht Urlaub Spaß

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.05.2020 - 19.05.2020

Der Kündigungsprozess - insbes. Eigenbedarfskündigungen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.05.2020 - 13.05.2020

Online-S.: Sterbefälle im Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2020 - 12.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Juni 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Atypische Arbeitsverhältnisse / Aktuelle Rechtsprechung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.04.2020 - 07.04.2020

Mietrechtliche Auswirkungen von Corona; Die Mietpreisbremse einschl. MietAnpG

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.04.2020 - 06.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Juni 2021